

Vorlage Nr. 18/0366

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

| | | | | |
|----------------------------|-------------------------|---------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
| Haupt- und Finanzausschuss | Stadtbaurat Dr. Kreuzer | Entscheidung | 08.10.2018 | 15 a |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Starkregenereignisse

Begründung:

In den letzten Jahren haben Starkregen in vielen Regionen Deutschlands zu massiven Überschwemmungen geführt. Auch das Ruhrgebiet und Gladbeck waren mehrfach von solchen Ereignissen betroffen, so auch in diesem Sommer. „Erfahrungen aus der Versicherungswirtschaft zeigen, dass neben den Hochwasserschäden durch ausufernde Gewässer ein vergleichbarer Anteil der versicherten Überflutungsschäden durch Starkregen verursacht wird“ (GDV 2015). Mit den hohen Schäden rücken die Starkregenereignisse, aber auch andere klimatisch bedingte Ereignisse, in den Fokus der Öffentlichkeit.

Zurzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass mittelfristig ähnliche Starkregenereignisse wie in der Vergangenheit oder noch stärkere Regenereignisse auftreten. Hieraus resultiert ein vielschichtiger Handlungsbedarf.

Technische Herausforderungen durch Starkregenereignisse

Starkregenereignisse können durch öffentliche Entwässerungsanlagen nur sehr begrenzt aufgenommen und abgeleitet werden. Eine entsprechende Bemessung der Kanalisationsanlagen kann allein schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erfolgen und ist in den technischen Regelwerken nicht vorgesehen.

Daher ist eine Auseinandersetzung mit den Überflutungsbereichen bei Starkregenereignissen notwendig, um eine möglichst schadlose Ableitung des Regenwassers zu erreichen. Das anfallende oberflächlich abfließende Wasser soll möglichst keine Schäden an Gebäuden, Infrastruktur, Sachwerten etc. verursachen. Bei der Neuerschließung von Baugebieten ist dies eine zentrale Aufgabe

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

der Entwässerungsplanung in Gladbeck. Eine Überflutung von weniger schadensanfälligen Bereichen, insbesondere Straßen, kann im Rahmen dessen ausdrücklich möglich und sogar sinnvoll sein.

Die Planung und der Bau von Entwässerungsanlagen erfolgen in Gladbeck immer auf Grundlage des entsprechenden Regelwerkes. Bei Kanalsanierungen hat der Überflutungsschutz eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grund sind u. a. in vielen Quartieren Trennsysteme bereits realisiert oder konkret geplant. Soweit möglich werden dabei auch ergänzende Maßnahmen, z. B. an der Oberfläche, vorgenommen. Ein Beispiel ist hier die neue Fußgängerzone, die i. d. R. als umgekehrtes Dachprofil erstellt wurde. Dies bietet die Möglichkeit, Wasser auf der Straße zu speichern, ohne angrenzende Gebäude zu beschädigen.

Die Anlagen in der Siedlungswasserwirtschaft sind sehr langlebige Investitionsgüter mit einem zeitlich hohen Planungs- und Herstellungsaufwand. Dies gilt auch für Anlagen aus dem Straßenbau und Hochbauten. Entscheidungen, wann was wo gebaut wird, müssen strategisch geplant und umgesetzt werden. Kurzfristig können hier häufig nur geringe Anpassungen vorgenommen werden. Dies bedeutet für bauliche Anpassungen an den Klimawandel bzw. zukünftige Starkregen langfristige Umsetzungszeiträume und ein vorausschauendes Agieren.

Daher beteiligt sich die Stadt Gladbeck aktiv an der Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen (ZI). Die ZI basiert auf einem Zusammenschluss der Emscherkommunen und der Emschergenossenschaft, mit dem Ziel gemeinsam integrale wassersensible Stadtentwicklung zu entwickeln. Die ZI stärkt und ermöglicht die Impulse für nachhaltige, attraktive und wassersensible Städte von morgen. Dies gelingt über die fachbereichsübergreifende Vernetzung, um innovative Lösungen zu gestalten. Ein gutes Beispiel in der Stadt Gladbeck ist hier die Umgestaltung der Entwässerungsanlagen rund um das Stadion. Getrennte und eine teilweise offene erlebbare Wasserführung sind eine Möglichkeit, um redundante Entwässerungssysteme zu schaffen.

Fazit

Aufgrund der Komplexität und der integralen Anforderungen an den Überflutungsschutz ist eine kurzfristige flächendeckende Lösung bzw. Umsetzung innerhalb der Stadtquartiere nur schwer möglich. Anpassung an den Klimawandel ist eine Generationenaufgabe, die nicht nur von einzelnen Fachdisziplinen gelöst werden kann. Aus diesem Grund wird das Thema innerhalb der Verwaltung ämterübergreifend behandelt, um dem vielschichtigen Handlungsbedarf gerecht zu werden.

Unabhängig davon ist der Überflutungsschutz bei der Entwicklung neuer Flächen und insbesondere im Bestand immer ein Abwägungsprozess zwischen wirtschaftlicher, technischer und erforderlicher Machbarkeit. Das Risiko einer Überflutung von Flächen und Gebäuden kann auch bei einer vorausschauenden, integralen Planung und Umsetzung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung informiert in der Sitzung weitergehend zum Thema und dem Umgang damit in Gladbeck.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: